## **Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP – BAYERNPARTEI und ÖDP/München-Liste):

- Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß
  § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A des Vortrages entsprochen werden.
- Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B des Vortrages entsprochen werden.
- 3. Die Äußerungen aus der informellen digitalen Informationsveranstaltung werden zur Kenntnis genommen und im weiteren Verfahren nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt C des Vortrages berücksichtigt.
- 4. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplangebietes die verkehrliche Situation an der Lerchenstraße nördlich des Bahnübergangs zu untersuchen und ggf. eine Neuprofilierung der Lerchenstraße zu prüfen. Hierbei sind insbesondere die Belange des Fuß-, Rad- und Busverkehrs zu berücksichtigen.
- 5. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Zuge der Förderung des Radverkehrsanteils in Feldmoching – im Speziellen im genannten Bebauungsplanungsgebiet – die Einführung einer Fahrradstraße in der Luitfriedstraße, der Ludwig-Gramminger-Straße und der (nördlichen) Müllritterstraße zu prüfen.
- Das Mobilitätsreferat wird gebeten, als Grundlage für das Monitoring gem.
  5.15.14 der Begründung des Bebauungsplans vor Baubeginn eine Parkraumerhebung in den umliegenden Wohngebieten durchzuführen.

- Das Mobilitätsreferat wird gebeten, im Rahmen des Mobilitätskonzepts gem.
  5.15 der Begründung des Bebauungsplans auch eine mögliche Parkraumbewirtschaftung für das Bebauungsplangebiet und die umliegenden Wohngebiete zu prüfen.
- 8. Die Verwaltung wird gebeten, die höhenfreie Querung für den Rad- und Fußverkehr in Verlängerung der vom Olympiapark in das Dreiseengebiet führenden Radtrasse sowie ihre Streckenführung entlang der Bahn (Heidelerchenstraße) und der Lerchenauer Straße bis zur Fertigstellung der ersten Bauvorhaben fertigzustellen. Das Schwammstadtprinzip wird im weiteren Prozess nach Möglichkeit auch im Straßenraum mitberücksichtigt.
- Das Gesundheitsreferat wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des Bebauungsplangebietes zu prüfen, ob die Einrichtung eines GesundheitsTreffs im Bebauungsgebiet erforderlich ist.
- Der Stadtratsauftrag gemäß Antragsziffer II.2. des Beschlusses des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 18.04.2018 (SV-Nr. 14-20 / V 10817) ist gemäß der Ausführungen unter Buchst. E) des Vortrags der Referentin behandelt.
- 11. Den Stellungnahmen der Bezirksausschüsse des Stadtbezirkes 24 Feldmoching-Hasenbergl kann nur nach Maßgabe des Vortrages unter Punkt F des Vortrages entsprochen werden.
- 12. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2138 für den Bereich Ponkratzstraße (südlich), Lerchenstraße (westlich), Müllritterstraße (westlich), Drudhardstraße (westlich), Lerchenauer Straße (östlich), Joseph-Zintl-Straße (östlich), Plan vom 27.04.2022 und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.

- 13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2138 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erst öffentlich auszulegen, wenn die private Planungsbegünstigte im Grundbuch als Eigentümerin der nicht-städtischen Grundstücke eingetragen ist, alle notwendigen Verträge, insbesondere der städtebauliche Vertrag und die Eigentümervereinbarung sowie Einverständniserklärung zur Umlegung, wirksam geschlossen sind, die vertraglich vereinbarten Sicherheiten gestellt wurden, die Auflassungsvormerkungen, die Grundschulden sowie die dinglichen Rechte im Grundbuch jeweils rangrichtig im Grundbuch eingetragen sind bzw. eine Bestätigung des/der Notar\*in vorliegt, dass die Anträge beim Grundbuch unwiderruflich gestellt sind und dem/der Notar\*in aufgrund Einsicht in das Grundbuch und in das elektronische Antragsverzeichnis (Markentabelle) keine Umstände bekannt wurden, die der rangrichtigen Eintragung entgegenstehen.
- 14. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.